



Verfahrensvermerke
zum Bebauungsplan „Ober der Schlade 2“ in der Ortsgemeinde Wallmenroth

Der Ortsgemeinderat Wallmenroth hat am 17.11.1994 die Aufstellung und am 14.11.1996 eine Ergänzung zu diesem Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan „Ober der Schlade 2“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Der Aufstellungsbeschuß ist am 28.11.1994 durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung öffentlich bekanntgemacht worden. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist am 06.11.1996 im amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Betzdorf öffentlich bekanntgemacht worden.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat am 05.12.1994 stattgefunden.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Der vom Ortsgemeinderat Wallmenroth am 14.11.1996 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung hat vom 16.12.1996 – 16.01.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06.12.1996 im Mitteilungsblatt für die Verbandsgemeinde Betzdorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, daß während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können. Eine erneute (Teil-) Auslegung hat vom 05.05. bis 20.05.1997 stattgefunden. Deren Bekanntmachung erfolgte am 25.04.1997.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 13.12.1996 und am 29.04.1997 von der Auslegung benachrichtigt worden.

Die Ortsgemeinde Wallmenroth hat gemäß § 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG erklärt, daß der Bebauungsplan zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dienen soll.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Ortsgemeinderat Wallmenroth am 15.04.1997 und am 26.05.1997 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Wallmenroth hat den Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, Textfestsetzungen, Planurkunde, Begründung mit Anlagen) gemäß § 10 BauGB am 26.05.1997 als Satzung beschlossen.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Ortsgemeinderates Wallmenroth übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der derzeit gültigen Fassung beachtet wurden.

Wallmenroth, den 12.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Der Beschuß über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ober der Schlade 2“ ist nach § 2 BauGB-MaßnahmenG in Verbindung mit § 12 BauGB am 20.06.1997 mit dem Hinweis darauf öffentlich bekanntgemacht worden, wo der Bebauungsplan von Jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Wallmenroth, den 23.06.1997
Ortsgemeinde Wallmenroth

Frank
Ortsbürgermeister

Datum	Geändert	Gezeichnet
-------	----------	------------

Verbandsgemeindeverwaltung
Betzdorf
Hellerstraße 2, Tel. 02741/291-0

Bauvorhaben	Bebauungsplan „Ober der Schlade 2“		
Bauherr	Ortsgemeinde Wallmenroth		
Plan- bezeichnung	Bebauungsplanurkunde		
Maßstab	1 : 500	Datum	April 1997
Plangröße	Plan-Nr. 1		
	Bauamtsleiter		